

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (fraktionslos)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

**Vorbereitung auf russischen Angriff**

Anfrage des Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (fraktionslos), eingegangen am 24.03.2026 - Drs. 19/10249, an die Staatskanzlei übersandt am 30.03.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 05.05.2026

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Der Ukraine-Konflikt seit Februar 2022 und die anhaltende Eskalation der europäischen Sicherheitslage haben die Debatte über die militärische Bedrohung Europas und Deutschlands nachhaltig verändert. Regierungsvertreter und Sicherheitsbehörden auf Bundes- und europäischer Ebene warnen immer wieder eindringlich davor, dass Russland nicht nur hybride Angriffe - etwa in Form von Desinformation, Cyberangriffen und Spionage - durchführt, sondern auch mittel- und langfristig die Option eines Angriffs auf NATO-Gebiet offenhält. So wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass die Gefahr russischer Einfluss- und Sabotageakte gegen Deutschland kein hypothetisches Zukunftsszenario, sondern eine reale Sicherheitsbedrohung sei, mit der sich deutsche Behörden auseinandersetzen müssten.<sup>1</sup>

Die sicherheitspolitische Debatte in Deutschland und auch in Niedersachsen ist seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine von der Einschätzung geprägt, dass die Gefahr nicht auf die Ukraine begrenzt bleibt, sondern langfristig auch europäische NATO-Mitglieder betreffen kann. So wurde in medienbegleiteten Gesprächen über die Lage etwa hervorgehoben, dass deutsche Geheimdienste Russland als potenziellen Gegner sehen und ein Angriff auf NATO-Territorium laut Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) innerhalb der kommenden fünf bis acht Jahre nicht ausgeschlossen sei.<sup>2</sup>

Weiterhin wurde öffentlich darüber diskutiert, inwiefern vor diesem Hintergrund auch niedersächsische Krankenhäuser und kritische Infrastruktur für den Fall eines Angriffs krisensicher gemacht werden sollten. Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtete Mitte Dezember letzten Jahres: „Wegen der von Russland ausgehenden Kriegsgefahr will das Land Niedersachsen die Krankenhäuser für den Fall eines Angriffs auf die Nato krisensicher machen. Flugabwehrgeschütze auf den Kliniken lehnt Gesundheitsminister Andreas Philippi (60, SPD) ausdrücklich ab. Aber es soll Bunker unter den Kliniken geben, die für die Versorgung von Verletzten genutzt werden und auch zu Intensivstationen umgebaut werden können, erklärte der Gesundheitsminister.“<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> <https://www.thelocal.de/20260214/german-spy-chief-warns-of-russian-threat-to-local-polls>

<sup>2</sup> <https://www.n-tv.de/politik/Pistorius-warnt-vor-russischem-Angriff-auf-NATO-article24673573.html>

<sup>3</sup> <https://www.haz.de/politik/regional/was-wuerde-stephan-weil-tun-2SVVE7W675GLTORD7XIOVZP2IA.html>

**1. Welche konkreten Szenarien (hybride Bedrohungen, Cyberangriffe, Sabotage, konventioneller militärischer Angriff) legt die Landesregierung ihren Vorsorge- und Notfallplanungen zugrunde?**

Nach Artikel 24 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung hat die Landesregierung Anfragen von Mitgliedern des Landtags nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Die Landesregierung braucht dem Verlangen allerdings nicht zu entsprechen, soweit dadurch zu befürchten ist, dass durch das Bekanntwerden von Tatsachen dem Wohl des Landes Nachteile zugefügt werden (Artikel 24 Abs. 3 Satz 1 Alt. 2 Niedersächsische Verfassung).

Konkretere Ausführungen zu möglichen Szenarien im Sinne der Fragestellung und damit verbundenen spezifischen Maßnahmen und Konzepten könnten Rückschlüsse auf potenzielle Angriffsziele und deren Vulnerabilität zulassen. Insbesondere könnten hierdurch bei einer strategischen Auswertung ein Abgleich stattfinden und künftige Angriffe auf Infrastruktureinrichtungen detaillierter geplant werden. Eine solche Veröffentlichung ist daher geeignet, die Sicherheit der Einrichtungen bzw. Teile der Einrichtungen zu gefährden und mithin dem Wohl des Landes Niedersachsen Nachteile zuzufügen. Deshalb kann die Landesregierung hierzu im Rahmen einer zur Veröffentlichung vorgesehenen Antwort auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung keine detaillierte Auskunft geben.

Dies vorangestellt wird Folgendes mitgeteilt: Grundsätzlich werden für Vorsorge- und Notfallplanungen der Landesregierung verschiedenste Szenarien betrachtet und einbezogen, wie sie auch in der Frage genannt werden. Daneben dienen die vom Bund veröffentlichten Risikoanalysen als Grundlage.

Niedersachsen verfolgt einen All-Gefahren-Ansatz. Für potenzielle Gefahrenlagen wie u. a. Großschadenslagen, Cyberangriffe, Sabotageakte und sonstige Bedrohungssituationen werden spezifische Lösungen und Konzepte entwickelt und geplant. Die Einsatzvorbereitung orientiert sich dabei an potenziell erwartbaren Szenarien sowie damit einhergehenden Besonderheiten und Erfordernissen in logistischer, technischer, taktischer sowie operativer Hinsicht und bietet zugleich ausreichend Flexibilität für unterschiedliche Einsatzspezifika der verschiedenen Phänomenbereiche.

**2. Welche landeseigenen Alarm-, Notfall- und Einsatzpläne wurden seit Februar 2022 im Hinblick auf eine mögliche militärische oder hybride Bedrohungslage durch Russland überprüft oder angepasst?**

Grundsätzlich sind alle Ministerien und die Staatskanzlei gemäß der Vorgaben des Bundes als sogenannte Alarmkalenderführende Stellen im Rahmen der Zivilen Alarmplanung eingebunden.

Alarm-, Notfall- und Einsatzpläne unterliegen jedoch einer Einstufung, sodass unter Verweis auf die Ausführungen zu Frage 1 keine detaillierten Auskünfte erteilt werden können. Derzeit wird das bestehende Krisenmanagement der Landesregierung überarbeitet, um es noch besser und vorausschauender aufzustellen. Auch in der Fragestellung genannte Szenarien fließen in die Ausgestaltung mit ein.

Zur Stärkung der eigenen Resilienz und zur Aufrechterhaltung der staatlichen Handlungsfähigkeit hat die Landesregierung 2024 die „Leitlinie zum Business Continuity Management (BCLL) in der Niedersächsischen Landesverwaltung“ (Nds. MBl. 2024 Nr. 300) beschlossen. Sie verpflichtet die Behörden der unmittelbaren Landesverwaltung, ein eigenes Business Continuity Management (BCM) aufzubauen. Im Mittelpunkt des BCM stehen der Schutz der eigenen Aufgabenerfüllung und Geschäftsprozesse sowie der angemessene Umgang mit Risiken. Aufbau, Ausbau und Weiterentwicklung des BCM und der Notfallpläne sind dabei eine Daueraufgabe, wodurch eine kontinuierliche Aktualisierung sichergestellt ist.

Zur Bündelung von Informationen und zur Vernetzung zwischen Bund, Land, Kommunen und Wirtschaft wurden im Kontext hybrider Bedrohungen im Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung (MI), beim Niedersächsischen Verfassungsschutz sowie im Landespolizeipräsidium und im Landeskriminalamt Niedersachsen zentrale Ansprechpartner (Single Point of Contact, SPoC) eingerichtet. Dieser SPoC-Verbund wird seit dem 01.04.2026 durch einen Fachstrang „Hybride Bedrohungen“ ergänzt, welcher spezialisierte polizeiliche Ansprechpersonen für Wirtschaft und Verwaltung auf regionaler Ebene einschließt.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung und die Antworten zu den Fragen 2, 3 und 9 in der Kleinen Anfrage in der LT-Drs. 19/7474 verwiesen.

**3. Welche Maßnahmen zum Schutz kritischer Infrastrukturen (insbesondere Energieversorgung, Wasserversorgung, Gesundheitswesen, Verkehr, digitale Netze) wurden seit 2022 ergriffen oder neu konzipiert?**

Es wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Fragen III. 1 bis 8, IV. 1 bis 4 und V. 1 bis 2, VI 1 bis 2 und VII. 1 bis 2 in der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der LT-Drs. 19/10037 und die Vorbemerkung der Landesregierung sowie die Antworten zu den Fragen 1 und 8 in der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der LT-Drs. 19/7660 verwiesen.

**4. Welche konkreten Vorkehrungen bestehen im Bereich des Katastrophen- und Zivilschutzes, um im Falle eines militärischen Angriffs oder großflächiger Sabotageakte die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen?**

Im Katastrophenschutz sind im Wesentlichen die sogenannten Betreuungsgruppen, die Verpflegungsgruppen sowie die Logistik- und Technikgruppen gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) als Einheiten mit Fähigkeiten für die Unterstützung in der Versorgung definiert, auch zur Verpflegungszubereitung und -ausgabe. Die Förderung der Aufstellung und Ausstattung dieser Einheiten obliegt den unteren Katastrophenschutzbehörden nach §§ 5 Satz 1, 12 Abs. 1 Sätze 1 und 3, 31 Abs. 2 Satz 3 NKatSG. Das Land unterstützt hierbei im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gemäß § 31 Abs. 3 Satz 2 Alt. 2 NKatSG.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Fragen III. 1 bis 8, IV. 1 bis 4 und V. 1 bis 2, VI 1 bis 2 und VII. 1 bis 2 in der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der LT-Drs. 19/10037 und die Vorbemerkung der Landesregierung sowie die Antworten zu den Fragen 1 und 8 in der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der LT-Drs. 19/7660 verwiesen.

**5. In welchem Umfang wurden seit 2022 im Zusammenhang mit der veränderten Sicherheitslage zusätzliche Haushaltsmittel für Vorsorge-, Schutz- oder Resilienzmaßnahmen bereitgestellt?**

In den Jahren 2022 bis 2025 wurden allein 40 Millionen Euro für das ad hoc-Paket zur Stärkung des Katastrophenschutzes in Niedersachsen für den Aufbau dezentraler Materialvorhaltungen und technische Stärkung der kommunalen Katastrophenschutzstäbe, die Förderung der Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Einsatzkräfte, die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen und -gerät, insbesondere mit dem Fokus auf Durchquerung bzw. Wiederherstellung beeinträchtigter oder zerstörter Infrastruktur, und die Planung sowie Umsetzung einer landesweiten Bevölkerungsschutzkampagne bereitgestellt. Auch perspektivisch wird weiter in den Katastrophenschutz in Niedersachsen investiert. So fließen u. a. aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes weitere Haushaltsmittel in die Stärkung des Katastrophenschutzes.

Für den Aufbau des o. g. BCM-Systems hat das MI der Staatskanzlei und den übrigen Ressorts Mittel in Höhe von 177 600 Euro zur Verfügung gestellt.

Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz wurden die notwendigen Investitionen zur Modernisierung der Krankenhäuser gefördert. Ein wichtiges Ziel war die Erhöhung der digitalen Reife der Krankenhäuser auch im Bereich der Informationssicherheit. Der Bund hat zu diesem Zweck den Krankenhauszukunftsfonds errichtet. Dieser umfasste ein Fördervolumen von rund 4 300 000 000 Euro. Für die niedersächsischen Krankenhäuser einschließlich der Hochschulkliniken stand ein Fördervolumen von rund 406 000 000 Euro zur Verfügung, das vollständig abgerufen wurde.

Für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wurde im Einzelplan 05 der Titel „Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen“ um 250 000 Euro erhöht. Der Titel „Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgeräten sowie von sonstigen beweglichen Sachen“ wurde 2025 um 35 000 Euro erhöht. Diese Ansatzerhöhung dient der Ausstattung des Stabsraums bzw. für das BCM.

Vorsorge, Schutz- oder Resilienzmaßnahmen aufgrund des völkerrechtswidrigen Angriffs Russlands auf die Ukraine sind von anderen Herausforderungen, beispielsweise dem menschengemachten Klimawandel, im Einzelnen nicht immer eindeutig abzugrenzen, da Maßnahmen mehrere Zwecke erfüllen können oder berücksichtigen. Deshalb gibt es weitere Maßnahmen, die zur Vorsorge, zum Schutz oder zur Resilienz beitragen, aber nicht aufgrund der „veränderten Sicherheitslage“ mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet wurden. Folgende zusätzliche Haushaltsmittel wurden im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz seit dem Jahr 2022 bereitgestellt, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der veränderten Sicherheitslage im Bereich Energie(-wirtschaft) stehen:

Im Wirtschaftsförderfonds, ökologischer Teil (Kapitel 5157, TGr. 67), sind 100 Millionen Euro gesondert für Energiemaßnahmen, die energetische Transformation sowohl im Hinblick auf die Erhöhung der Energieautonomie, als auch zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes mit dem Nachtragshaushalt 2023 zur Verfügung gestellt worden. Daneben sind im Kapitel 5157, TGr. 74/75 100 Millionen Euro Bundesmittel für den Hafenausbau in Stade-Bützfleth für NPorts GmbH & Co. KG (NPorts) vorgesehen. Weitere 100 Millionen Euro sind durch einen Kreditvertrag mit der Nord/LB an die NPorts vorgesehen. Darüber hinaus wurden vom Land Niedersachsen für die NPorts noch weitere bis zu 100 Millionen Euro bereitgestellt. Im Kapitel 1503 standen bei Titel 684 11 „Zuschuss zur Stärkung der Energieberatungsstruktur“ in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 Mittel i. H. v. insgesamt 15 Millionen Euro für die Energieberatung zur Verfügung. Dazu gehörten insbesondere Angebote wie Stromspar-Checks, Gebäude-Checks oder Beratungen zur Optimierung der Heizung.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Fragen 5 und 6 in der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der LT-Drs. 19/7660 und der Frage II. 2 in der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der LT-Drs. 19/10037 verwiesen.

**6. Welche Vorkehrungen bestehen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung, insbesondere hinsichtlich der Schaffung oder Reaktivierung von Schutzräumen, Behandlungsplätzen oder Ausweichkrankenhäusern?**

Grundsätzlich ist für Angelegenheiten des Schutzraumbaus nach Artikel 71 Abs. 1 i. V. m. Artikel 73 Abs. 1 Nr. 1 Grundgesetz (Schutz der Zivilbevölkerung) der Bund zuständig. Aktuell wird in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe ein modernes Schutzraumkonzept erarbeitet, wozu zeitnah weitere Informationen vonseiten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) veröffentlicht werden sollen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen, wonach Ausführungen zu konkreten Vorkehrungen aus Sicherheitsgründen nicht erteilt werden können.

Außerdem wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Fragen IV. 1 und 2 in der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der LT-Drs. 19/10037 verwiesen.

**7. Welche Konzepte zur Aufrechterhaltung der staatlichen Handlungsfähigkeit (Notfallarbeitsplätze, Ausweichsitze der Regierung, Schutz der Verwaltung, IT-Resilienz) existieren, und wann wurden diese zuletzt aktualisiert?**

Konkrete Handlungskonzepte zur Aufrechterhaltung der staatlichen Handlungsfähigkeit können unter Verweis auf die Ausführungen zu Frage 1 nicht öffentlich genannt werden. Die Planungen werden fortlaufend betrachtet und angepasst. Insbesondere im Rahmen der Neuausrichtung des Krisenmanagements der Landesregierung (siehe auch Antwort zu Frage 2) wird die staatliche Handlungsfähigkeit krisenfester ausgestaltet.

Das Bundesministerium des Innern hat ein allgemeines Konzept zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktion im Spannungs- und Verteidigungsfall erstellt. Es enthält Checklisten, mit deren Hilfe die wichtigsten Elemente zur Aufrechterhaltung der staatlichen Handlungsfähigkeit geprüft werden können. Das Konzept befindet sich derzeit in der Überarbeitung.

Hinsichtlich des kontinuierlichen Ausbaus des BCM in der Landesverwaltung wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Bezogen auf die IT-Systeme des Landes kommt dem IT-Dienstleister IT.Niedersachsen (IT.N) eine besondere Bedeutung zu. Bereits seit 2009 verfügt IT.N über Richtlinien zum Notfallmanagement. Die Behörde verfolgt damit seit vielen Jahren einen ganzheitlichen BCM-Ansatz, der Vorsorge und Prävention (z. B. Betrieb von Firewalls, Erstellung von Wiederherstellungs- und Datensicherungskonzepten), Reaktionen im Ernstfall sowie den Umgang mit den Auswirkungen eines Ernstfalls (z. B. Umsetzung von Wiederherstellungsplänen) umfasst. Ergänzt wird dies durch regelmäßige Funktionstests und Übungen.

Um den Schutz der Verwaltung im Bereich der Informations- und Cybersicherheit zu gewährleisten, wurden darüber hinaus im Niedersächsischen Gesetz über digitale Verwaltung und Informationssicherheit entsprechende Anforderungen festgelegt. Diese werden im Rahmen des Projekts Aegis zielgerichtet mit verschiedenen technischen und organisatorischen Maßnahmen umgesetzt. Ein elementarer Baustein aus technischer Sicht ist dabei die Einführung der KI-gesteuerten Sicherheitsplattform Cortex XSIAM Suite (Extended Security Intelligence and Automation Management).

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

**8. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Bedrohungslage für Niedersachsen konkret, und in welchen Punkten weicht diese Bewertung gegebenenfalls von Einschätzungen auf Bundesebene ab?**

Im Kontext der disruptiven Entwicklungen der multipolaren Weltordnung, zu denen auch der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine zu zählen ist, zielen einzelne Staaten zunehmend darauf ab, geopolitisch und -strategisch an Einfluss zu gewinnen und eigene nationale Interessen gegenüber internationalen Staaten, Staatenbünden sowie supranationalen Institutionen und Organen expansiv durchzusetzen.

Fremdstaatliche Akteure versuchen dabei vermehrt, mittels sogenannter hybrider Aktivitäten die Stabilität anderer Staaten mehrdimensional zu beeinträchtigen. Ziel solcher Aktivitäten ist es, nationale Interessen sowie wirtschaftliche und militärische Stärke zu schwächen, u. a. durch die Erosion demokratischer Institutionen, die Beeinträchtigung sozialer Strukturen sowie die Schädigung wirtschaftlicher, technologischer und militärischer Bereiche. Dies geschieht neben gezielter Manipulation der öffentlichen Meinungsbildung insbesondere durch (Cyber-)Sabotage und (Cyber-)Spionage. Potenzielle Zielobjekte solcher Handlungen sind vorrangig Kritische Infrastrukturen (KRITIS), KRITIS-nahe Unternehmen, militärische Einrichtungen sowie rüstungsrelevante Wirtschaftsbereiche.

Insgesamt besteht eine abstrakte Gefährdungslage für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland durch hybride Aktivitäten. Aufgrund der strukturellen Gegebenheiten als Flächen- und Küstenbundesland gilt dies auch für Niedersachsen. Eine darüber hinausgehende, speziell für Niedersachsen verschärfte bzw. konkrete Gefährdungslage ist derzeit nicht festzustellen. Zur Detektion etwaiger Lageveränderungen erfolgt eine fortgesetzte und engmaschige Lagebeobachtung in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder.

Eine Abweichung zu Einschätzungen auf Bundesebene ist der Landesregierung nicht bekannt.

**9. Welche Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung wurden seit 2022 ergriffen, um diese auf mögliche Krisen- oder Verteidigungsfälle vorzubereiten (z. B. Warnsysteme, Notfallvorsorge, Selbstschutzeempfehlungen)?**

Die Landesregierung verfolgt die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung im Bevölkerungsschutz fortlaufend als Daueraufgabe. Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklungen im Katastrophen- und Zivilschutz wurde im November 2023 der Notfall-Monitor Niedersachsen eingerichtet. Dieser bündelt umfassende Informationen zur Notfallvorsorge, insbesondere zur Bevorratung von Lebensmitteln, Medikamenten und technischen Geräten auf Basis der Empfehlungen des BBK. Darüber hinaus verweist der Notfall-Monitor auf bestehende Warnsysteme und Warn-Apps wie NINA, in

denen u. a. Verhaltenshinweise bei Sirenenalarm und weitere Selbstschutzeempfehlungen vermittelt werden.

Zur weiteren Stärkung der Sensibilisierung und Eigenvorsorge plant die Landesregierung zudem eine landesweite Bevölkerungsschutzkampagne. Ziel ist es, unter einer einprägsamen Dachmarke die bestehenden Inhalte und Kommunikationswege des Landes, Informationsangebote des BBK sowie Angebote der Hilfsorganisationen gebündelt, zielgerichtet und wirkungsvoll zu kommunizieren und die Bürgerinnen und Bürger zu aktivem Handeln in der Krisenvorsorge zu motivieren.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Fragen II. 3 und 4 in der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der LT-Drs. 19/10037 verwiesen.